

**Verordnung
über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen
(VPAA)**

Änderung vom ... 2006

ENTWURF (Variante 2)

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Verordnung vom 5. Dezember 2003¹ über die persönliche Ausrüstung der Armeeingehörigen wird wie folgt geändert:

Art. 13a Strafregisterauszug

Wer eine Waffe zu Eigentum erhalten will, hat einen Auszug aus dem Zentralstrafregister einzureichen, der vor höchstens drei Monaten ausgestellt wurde.

II

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

... 2006

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Moritz Leuenberger

Die Bundeskanzlerin: Annemarie Huber-Hotz

¹ SR 514.10